

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Schulpflicht in Niedersachsen - Qualitätsgarant oder Relikt?

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos), eingegangen am 21.05.2026 - Drs. 19/10743,
an die Staatskanzlei übersandt am 27.05.2026

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 26.06.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

In Sachsen-Anhalt hat sich kürzlich eine angeregte Debatte über das Für und Wider der Schulpflicht entwickelt. Den Ausgangspunkt zu dieser Debatte setzte der AfD-Spitzenkandidat Ulrich Siegmund, der im Falle einer Regierungsübernahme die allgemeine Schulpflicht abzuschaffen und durch eine bloße „Bildungspflicht“ zu ersetzen, gedenkt.¹

Eltern sollen nach diesem Entwurf zukünftig frei entscheiden dürfen, ob ihre Kinder eine Schule besuchen oder in kleineren privaten Lernverbänden bzw. zu Hause unterrichtet werden (sogenanntes Homeschooling). Als Kontrollinstrument sind regelmäßige Prüfungen - etwa jedes halbe Jahr im Ministerium - vorgesehen.

Siegmund begründet die Konzeption mit massiver Kritik am aktuellen Schulsystem: „Was an den Schulen los ist, das darf so nicht weitergehen“, heißt es in einem Video, das er Anfang Januar 2026 veröffentlichte. Er kritisiert insbesondere eine politische Indoktrination, „Gesinnungserziehung“ und den Verlust von Neutralität zugunsten von „Regenbogen- und Vielfaltsideologie“. Die geltende Schulpflicht wird teilweise als „Schulzwang“ bezeichnet. Auch das Mobbing von Kindern aus religiösen oder kulturellen Gründen spiele eine nicht unwesentliche Rolle.

Die Kritik geht aus dem AfD-Regierungsprogramm und Äußerungen Siegmunds hervor, über die etwa die ARD am 11. April 2026² und *Die Welt* am 5. Januar 2026³ ausführlich berichteten.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung bekennt sich klar zur allgemeinen Schulpflicht als einer tragenden Säule des Bildungs- und Erziehungssystems. Schule vermittelt nicht nur fachliches Wissen, sondern erfüllt auch eine wesentliche soziale Bildungsfunktion. Im schulischen Alltag erwerben Schülerinnen und Schüler Kompetenzen wie Konfliktlösung, Teamarbeit sowie den respektvollen Umgang mit Vielfalt. Sie lernen, mit unterschiedlichen Menschen zusammenzuarbeiten und demokratische Werte praktisch zu leben. Diese Erfahrungen sind für den gesellschaftlichen Zusammenhalt von grundlegender Bedeutung und lassen sich im häuslichen Umfeld nur eingeschränkt ersetzen.

¹ Vgl. <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/landespolitik/schulpflicht-abschaffen-bildungspflicht-einordnung-104.html>.

² <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/afd-sachsen-anhalt-128.html>

³ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article695b7c1dfb77630dac277c96/ulrich-siegmund-schueler-auch-im-homeschooling-unterrachten-so-will-der-afd-kandidat-die-schulpflicht-reformieren.html>

Zudem besteht bei einem Verzicht auf die Schulpflicht die Gefahr erheblicher Unterschiede in der Bildungsqualität. Nicht alle Eltern verfügen über die notwendigen pädagogischen Kenntnisse, ausreichende zeitliche Ressourcen, fachliche Kompetenzen oder geeignete Lernmaterialien, um eine gleichwertige Bildung sicherzustellen. Dies würde Bildungsungleichheiten verstärken.

Die Schulpflicht wird außerdem als wichtiger Garant für Chancengleichheit gesehen. Kinder aus bildungsnahen Elternhäusern hätten beim häuslichen Unterricht oftmals erhebliche Vorteile, während andere Kinder benachteiligt würden, möglicherweise isolierter aufwachsen und geringere Zukunftschancen hätten. Schule wirkt hier als ausgleichender Faktor und Schutzraum. Gemäß Artikel 7 Abs. 1 Grundgesetz steht das Schulwesen unter der Aufsicht des Staates. Ein demokratischer Staat ist verpflichtet sicherzustellen, dass jedes Kind Zugang zu gemeinsamer Bildung, zu Vielfalt und zu unabhängigen Perspektiven erhält.

Auch im Übergang in das berufsbildende Bildungssystem sichert die Schulpflicht den Einstieg in die Berufsausbildung. Die verschiedenen Angebote der berufsbildenden Schulen sichern durch vielfältige Angebote für alle Jugendlichen nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule die finanzielle oder soziale Sicherheit. Ohne die Schulpflicht bestünde die Gefahr, dass Jugendliche nach der Schule keine Ausbildung aufnehmen, aus dem Bildungsverlauf ausscheiden und in Arbeitslosigkeit münden.

Schulen bieten außerdem eine Vielzahl professioneller Unterstützungsangebote, die im häuslichen Umfeld nur schwer ersetzt werden können. Dazu zählen u. a. sonderpädagogische Förderung, sozialpädagogische Betreuung, fachlich qualifizierter Unterricht durch unterschiedliche Lehrkräfte sowie Angebote in den Bereichen Sport, Musik und Naturwissenschaften einschließlich entsprechender Infrastruktur wie beispielsweise Labore.

Schließlich erfüllt Schule eine wichtige Schutzfunktion. Lehrkräfte und schulisches Personal wirken als Frühwarnsystem, wenn Kinder und Jugendliche Anzeichen von psychischen Problemen, Radikalisierung, Vernachlässigung, Verwahrlosung, Gewalt oder Missbrauch zeigen. Dieser Schutzmechanismus wäre bei einem Verzicht auf die Schulpflicht erheblich eingeschränkt.

1. Welche zentralen Argumente führt die Landesregierung für die Beibehaltung der allgemeinen Schulpflicht in Niedersachsen an?

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

2. Inwieweit kann die Landesregierung die Argumente der AfD Sachsen-Anhalt (u. a. Kritik an politischer Beeinflussung an Schulen und stärkeres Elternrecht) nachvollziehen?

Die Landesregierung kann die in der Vorbemerkung des Abgeordneten wiedergegebene Kritik - die sich vermutlich auf die Schulen Sachsen-Anhalts beziehen dürfte - nicht nachvollziehen.

3. Sieht die Landesregierung grundsätzliche Vorteile in einem erweiterten Homeschooling (z. B. individuelle Förderung, Schutz vor Mobbing, religiöse oder weltanschauliche Gründe) oder überwiegen die Nachteile?

Nach Auffassung der Landesregierung überwiegen die Nachteile.

Individuelle Förderung findet auch im schulischen Kontext statt und wird dort gezielt durch differenzierte Unterrichtsangebote, Fördermaßnahmen sowie sonderpädagogische Unterstützung umgesetzt. Ein vollständiger Rückzug in den häuslichen Unterricht würde hingegen die notwendige Einbindung in ein gemeinsames Lernumfeld ersetzen, das für die Entwicklung sozialer Kompetenzen, die Auseinandersetzung mit Vielfalt sowie die Vorbereitung auf ein Leben in einer pluralen Gesellschaft unverzichtbar ist.

Auch der Hinweis auf den Schutz vor Mobbing greift zu kurz. Schulen gehen aktiv gegen Mobbing vor und ergreifen geeignete Präventions- sowie Interventionsmaßnahmen. Ein Rückzug aus dem

schulischen Umfeld löst die zugrunde liegenden Problemlagen nicht, sondern entzieht Kinder vielmehr wichtigen sozialen Lern- und Erfahrungsräumen.

Soweit religiöse oder weltanschauliche Gründe angeführt werden, ist festzuhalten, dass das Schulwesen gerade auf Vielfalt, Toleranz und die Vermittlung unterschiedlicher Perspektiven ausgerichtet ist. Ein erweiterter häuslicher Unterricht birgt demgegenüber die Gefahr einer einseitigen Prägung und Abschottung. Der staatliche Bildungsauftrag umfasst jedoch ausdrücklich auch, Kindern den Zugang zu unterschiedlichen Sichtweisen zu eröffnen und sie zu eigenständigem, kritischem Denken zu befähigen.

Gerade im Hinblick auf Inklusion und Förderung von Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen oder sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf überwiegen die Risiken deutlich. Homeschooling würde die gemeinsame Beschulung schwächen und damit zentrale Ziele der Inklusion erheblich beeinträchtigen. Schulen bieten darüber hinaus strukturierte Förderangebote, multiprofessionelle Teams sowie spezialisierte Unterstützungssysteme, die von zentraler Bedeutung sind und im privaten Umfeld regelmäßig nicht in gleicher Qualität gewährleistet werden können.

4. Welche konkreten Risiken (z. B. für die Sozialisation, Integration, Bildungsgerechtigkeit oder Kindeswohl) sieht die Landesregierung bei einer Lockerung oder Abschaffung der Schulpflicht?

Die Landesregierung sieht mit Blick auf Prävention, Gesundheitsförderung und Kinderschutz eine Reihe erheblicher Risiken bei einer Lockerung oder Abschaffung der allgemeinen Schulpflicht, die bereits in der Vorbemerkung der Landesregierung ausgeführt sind. Im Einzelnen:

1. Risiken für Bildungsgerechtigkeit und Mindeststandards

Die Schule gewährleistet derzeit die Vermittlung von Bildungsstandards unabhängig vom Elternhaus. Da Homeschooling nicht zulässig ist, findet schulische Bildung grundsätzlich im institutionellen Rahmen statt. Die Einführung von Homeschooling würde dazu führen, dass die Bildungsqualität in stärkerem Maße von den Ressourcen, Kompetenzen und zeitlichen Möglichkeiten der Eltern abhängt. Dadurch bestünde die Gefahr einer Verschärfung sozialer Ungleichheiten sowie einer weiteren Beeinträchtigung der Bildungschancen benachteiligter Kinder.

Die Schulpflicht gewährleistet weiter die verbindliche Vermittlung grundlegender Kompetenzen. Bei einer Lockerung besteht das Risiko unzureichender oder ungleichmäßiger Bildungsqualität, selbst bei vorgesehenen Prüfungsmechanismen, da Lernprozesse nicht kontinuierlich pädagogisch begleitet werden.

2. Risiken für die Sozialisation

Schule ist ein zentraler Ort der sozialen Begegnung. Hier erlernen Kinder und Jugendliche grundlegende soziale Kompetenzen wie Konfliktlösung, Empathie, Kooperation und den Umgang mit Vielfalt. Eine Verlagerung in häusliche Lernsettings kann diese Erfahrungen deutlich einschränken und zu sozialer Isolation oder Defiziten in der Persönlichkeitsentwicklung führen.

3. Risiken für Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt

Schulen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Kindern mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen und sprachlichen Hintergründen. Gemeinsames Lernen fördert gegenseitiges Verständnis, demokratische Werthaltungen und gesellschaftliche Teilhabe. Eine verstärkte Separierung in private Lernkontexte kann Integrationsprozesse erschweren und soziale Segregation verstärken.

4. Risiken für das Kindeswohl und den Kinderschutz

Schulen sind zentrale Orte der Wahrnehmung und Meldung von Kindeswohlgefährdungen. Lehrkräfte sowie schulische Fachkräfte erkennen häufig frühzeitig Auffälligkeiten (z. B. Vernachlässigung, Gewalt, psychische Belastungen) und können Hilfen anstoßen. Ohne regelmäßigen Schulbesuch entfällt dieser wichtige Schutz- und Kontrollmechanismus teilweise oder vollständig.

5. Risiken für die psychische Gesundheit

Schule bietet strukturierte Tagesabläufe, soziale Unterstützungssysteme und Zugang zu Beratungsangeboten. Diese Faktoren sind für die psychische Stabilität vieler Kinder und Jugendlicher von großer Bedeutung. Insbesondere bei bereits bestehenden Belastungen kann der Wegfall dieser Strukturen zu einer Verschlechterung führen.

6. Risiken für Gesundheitsförderung und Suchtprävention

Schulen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung einer gesunden Lebensweise bei Kindern und Jugendlichen. Sie vermitteln grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen Ernährung, Bewegung und gesundheitliche Selbstfürsorge und schaffen durch strukturierte Angebote Voraussetzungen für regelmäßige körperliche Aktivität. Darüber hinaus sind sie zentrale Orte der Suchtprävention, an denen frühzeitig Aufklärung erfolgt sowie Risikoverhalten erkannt und adressiert werden kann. Eine Verlagerung des Lernens in außerschulische oder häusliche Kontexte kann diese systematischen Präventions- und Förderangebote erheblich einschränken. Dies birgt das Risiko einer unzureichenden Entwicklung gesundheitsbezogener Kompetenzen sowie einer verminderten Reichweite suchtpreventiver Maßnahmen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

7. Soziale Spaltung

Es bestünde die Gefahr einer verstärkten sozialen Trennung und bildungsbezogenen Aufspaltung. Gerade besonders unterstützungsbedürftige Schülerinnen und Schüler Gruppen könnten dadurch benachteiligt werden. Vor diesem Hintergrund hält die Landesregierung am Grundsatz der Schulpflicht als zentralem Element eines inklusiven und chancengerechten Bildungssystems fest.

5. Der Schulweg geht mit hoher (Individual-)Mobilität einher. Wie bewertet die Landesregierung Homeschooling aus Klimaschutzperspektive?

Es ist zu berücksichtigen, dass ein erheblicher Teil der Schülerinnen und Schüler den Schulweg zu Fuß oder mit vergleichsweise klimafreundlichen Verkehrsmitteln wie Bussen des öffentlichen Nahverkehrs oder dem Fahrrad zurücklegt, wodurch die verkehrsbedingten Emissionen pro Kopf im Schulverkehr vielfach reduziert sind. Die Landesregierung setzt daher nicht auf die Vermeidung von Wegen, sondern stärkt das Mobilitätsmanagement an Schulen, also die Verlagerung hin zu klimafreundlichen Verkehrsmitteln und Nutzungsänderungen.

6. Wie bewertet die Landesregierung internationale Modelle wie in Österreich oder einzelnen US-Bundesstaaten, wo Homeschooling unter staatlicher Kontrolle möglich ist?

Wie in der Vorbemerkung der Landesregierung erläutert, kommt ein sogenanntes Homeschooling Niedersachsen nicht in Betracht. Die Landesregierung wird darüber hinaus keine Bewertung der Schulsysteme anderer Länder vornehmen.

7. Gibt es in Niedersachsen bereits Ausnahmen von der Schulpflicht (z. B. für kranke Kinder, Hochbegabte oder aus religiösen Gründen), und wie viele solcher Fälle gab es in den Jahren 2023 bis 2026?

Schülerinnen und Schülern, die infolge einer längerfristigen Erkrankung die Schule nicht besuchen können, kann Unterricht zu Hause oder im Krankenhaus in angemessenem Umfang erteilt werden.

Hochbegabung begründet keine Ausnahme von der Schulpflicht dar. Zur Förderung besonderen Begabungen werden differenzierende Maßnahmen, wie Enrichment, Akzeleration, Frühstudium, Wettbewerbe oder projektorientiertes Lernen in den Schulen angeboten. Für die Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen steht ein umfangreiches Beratungsteam mit dieser Expertise in jedem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung zur Verfügung.

Religiöse Gründe bedingen ebenfalls keine Ausnahme von der Schulpflicht. Lediglich im Einzelfall können aus Anlass kirchlicher Feiertage und Veranstaltungen Befreiungen vom Unterricht ausgesprochen werden (vgl. Nr. 3.2.2 der Ergänzenden Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht).

Zahlen darüber, in wie vielen Fällen Unterricht zu Hause oder im Krankenhaus erteilt wurde, wie viele Schülerinnen und Schüler an Maßnahmen zur Förderung besonderer Begabungen teilgenommen haben oder in wie vielen Fällen eine Befreiung vom Unterricht aus Anlass kirchlicher Feiertage und Veranstaltungen ausgesprochen wurde, liegen der Landesregierung nicht vor.

8. Welche Qualitätsstandards, Prüfungen und Kontrollmechanismen wären nach Ansicht der Landesregierung notwendig, falls Homeschooling in größerem Umfang zugelassen würde?

Nach geltender Rechtslage besteht in Niedersachsen Schulpflicht. Die Landesregierung beabsichtigt keine Änderung dieser Rechtslage. Es werden daher keine Überlegungen zu möglichen Qualitätsstandards, Prüfungen, Kosten oder Kontrollmechanismen angestellt.

9. Wie hoch wären die geschätzten Mehrkosten für das Land, wenn Homeschooling flächendeckend ermöglicht würde (z. B. für Prüfungsaufsicht, Beratung, Lehrmaterial), oder wäre z. B. durch verringerte Kapazitätsbedarfe an Schulen insgesamt von einem Kostenrückgang auszugehen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

10. Wie viele Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen nehmen derzeit am Distanz- oder Hybridunterricht teil, und welche Erfahrungen hat die Landesregierung damit gemacht, die für eine Debatte um Homeschooling relevant sein könnten?

Der Landesregierung liegen keine Zahlen vor. Entsprechende Formate wurden vor allem während der Corona-Pandemie zeitweise eingesetzt. Die hierbei gewonnenen Erfahrungen zeigen, dass Distanzunterricht deutliche Grenzen aufweist, wie beispielsweise eine erschwerte individuelle Förderung. Diese Erfahrungen bestätigen die Erkenntnis, dass der unmittelbare Unterricht in der Schule nicht dauerhaft durch häusliche Lernformen ersetzt werden kann.